

01.06.04**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - Kzu **Punkt 47** der 800. Sitzung des Bundesrates am 11. Juni 2004

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union

KOM(2004) 196 endg.

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die Zusammenarbeit der Länder mit der Kommission in den letzten Jahren insbesondere im Bereich gemeinsam durchzuführender Maßnahmen immer schwieriger wurde. Er verweist in diesem Zusammenhang auf seine Beschlüsse zu den BR-Drucksachen 567/01 vom 27. September 2001 sowie 680/02 vom 18. Oktober 2002 sowie auf weitere diesbezügliche Initiativen der Länder mit konkreten Angeboten und Appellen an die Kommission.

...

2. Die nunmehr vorliegende Mitteilung berücksichtigt wesentliche Anliegen der Länder und enthält im Grundsatz gute Vorschläge. Insbesondere die "Strategische Partnerschaft" ist eine Grundlage für eine zukünftige Zusammenarbeit. Die Umsetzung der anderen in der Mitteilung beschriebenen Kooperationsformen steht seitens der Kommission allerdings noch aus.
3. Daher bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass alle in der oben genannten Mitteilung zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie genannten Vorhaben (Rechtsakte, Beschlüsse, Ausschreibungen) noch vor der Sommerpause 2004 umgesetzt werden, damit für alle Akteure für das Jahr 2005 Planungssicherheit herrscht. Dabei gehen die Länder davon aus, dass sie bei allen genannten Kooperationsformen rechtlich der nationalen Regierung gleichgestellt sind.
4. Weiterhin bittet der Bundesrat die Bundesregierung, die Kommission aufzufordern, die Dienststellen der Kommission personell und finanziell so auszustatten (z. B. Ausstattung des Programms "PRINCE"), dass die Ausgestaltung der europapolitischen Kommunikation auf der Grundlage der oben genannten Kommunikationsstrategie gewährleistet ist.
5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich im Zusammenhang mit der Neubildung der Kommission dafür einzusetzen, die "Europapolitische Kommunikationsarbeit" zukünftig an hervorragender Stelle dem direkten Verantwortungsbereich eines Kommissars zu unterstellen.

Begründung:

Die Kommission hat ihre Informations- und Kommunikationsstrategie in ihrer Mitteilung vom 2. Juli 2002 (KOM(2002) 350 endg.) festgelegt.

Das Hauptziel dieser Strategie ist die "Verbesserung des Images der Europäischen Union und ihrer Organe sowie ihrer Legitimität in der Öffentlichkeit durch Vertiefung der Kenntnisse und des Verständnisses für ihre Aufgaben, ihre Strukturen und ihre Leistungen und durch einen Dialog mit den Bürgern". Sie soll sowohl durch eine verstärkte interinstitutionelle Zusammenarbeit als auch durch die Entwicklung strukturierter Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Partner für eine Zusammenarbeit sind in Deutschland auch die Länder.

Die Zusammenarbeit der Länder mit der Kommission wurde in den letzten Jahren insbesondere im Bereich gemeinsam durchzuführender Maßnahmen

immer schwieriger. Entsprechend haben die Länder mit Beschlüssen, konkreten Angeboten und Appellen in Richtung Kommission reagiert. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Qualität der Zusammenarbeit in der europapolitischen Kommunikationsarbeit nicht besser, sondern schlechter geworden ist.

Bislang existiert keine rechtliche Grundlage für eine formalisierte Kooperation mit der Kommission. In den letzten Jahren wurden verschiedene Entwürfe von Konventionen seitens der Kommission vorgelegt und wieder von ihr selbst verworfen. Im Ergebnis konnten Projekte nicht oder nur ungenügend durchgeführt werden.

Auch die am 1. Januar 2003 in Kraft getretene neue Haushaltsordnung der Europäischen Union wurde zwar mit Durchführungsbestimmungen der Kommission zeitgleich untersetzt, aber letztlich nicht zielführend für den Bereich der europapolitischen Kommunikation und insbesondere der hier zu gestaltenden Partnerschaften umgesetzt. Auch damit konnte die Zusammenarbeit der Länder mit der Kommission nicht auf eine tragfähige vertragliche Grundlage gestellt werden. Die Umsetzungsschwierigkeiten betreffen nicht nur die Länder, sondern auch alle Relais (Info-Points, Carrefours etc.) und weitere Projektträger.

Nicht nur die Länder sind unzufrieden mit der gegenwärtigen Situation. Auch die Bundesregierung, andere Mitgliedstaaten - unter anderem Thema in der Ratsgruppe "Information" - und freie Träger haben in den letzten Monaten den Druck auf die Kommission erhöht.

Kommissionspräsident Prodi hatte dies auch selbst in seinem Schreiben vom 2. Februar 2004 an den Vorsitzenden der EMK wie folgt eingeräumt:

"... Mir ist durchaus bewusst, welche Schwierigkeiten die Kommission 2003 bei der Umsetzung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit hervorgerufen hat, die sie in diesem Bereich den zuständigen einzelstaatlichen bzw. regionalen Gremien der Mitgliedstaaten anbietet. Insbesondere die Durchführung der von den Ländern im Mai veranstalteten Europawoche sowie sämtliche zu den prioritären Informationsthemen 'Erweiterung' und 'Zukunft der Union' geplante und vorbereitete Initiativen wurden dadurch beeinträchtigt..."

Vor diesem Hintergrund sollte die europapolitische Kommunikationsarbeit zukünftig an hervorragender Stelle dem direkten Verantwortungsbereich eines Kommissars unterstellt werden.

Die Kommission hat mit ihrer Mitteilung an den Rat vom 20. April 2004 inzwischen Maßnahmen angekündigt, die die weitere Ausgestaltung der europapolitischen Kommunikation und eine fundierte Zusammenarbeit auf der Grundlage der Kommunikationsstrategie sichern sollen. Sie legt damit fast zwei Jahre nach der Veröffentlichung der Informations- und Kommunikationsstrategie die Modalitäten der Umsetzung vor. Sie hat durch diese Verzögerung die Zusammenarbeit insbesondere mit den Ländern, dem Bund, den Informationsnetzwerken und Nichtregierungsorganisationen beeinträchtigt und der in gemeinsamer Verantwortung liegenden europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit geschadet.

Die vorliegende Mitteilung berücksichtigt zwar deutsche Positionen und enthält im Grundsatz gute Vorschläge für einen qualitativen Neuanfang; so ist die "Strategische Partnerschaft" für die Länder eine Grundlage für eine zukünftig bessere Zusammenarbeit. Alle anderen Kooperationsformen bedürfen aber einer zeitnahen Vorlage von Rechtsakten, Beschlüssen bzw. Ausschreibungen durch die Kommission. Wenn die Umsetzung der Kommunikationsstrategie ab dem Jahr 2005 erfolgen soll, müssen die Entscheidungen dazu noch vor der Sommerpause 2004 fallen.

B

6. Der Ausschuss für Kulturfragen

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.